

Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaus e.V.

Dieser
Nummer liegt bei:
„Steuer-
und Arbeitsrechtliche
Rundschau“

M.B.H. BERLIN NW 40

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGSAGEN

Nr. 10 • Jahrgang 1933

50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“

Berlin, 9. März 1933

Wirtschaftspolitische Mitteilungen

Die neuen Rückzahlungsbedingungen für öffentliche Gartenbaukredite

In Nr. 52 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 30. November 1932 berichteten wir, daß am 21. 12. 1932 im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit den Kreditgebern — Reich, Ländern und Kommunen — eine Einigung über die Abänderung der untragbaren Rückzahlungsbedingungen für Gartenbaukredite erzielt worden ist und daß die Bekanntmachung dieser Abänderungen noch vorliegender schriftlicher Zustimmung der Kreditgeber erfolgen werde.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft teilt nunmehr mit Schreiben vom 17. d. Rts. — 11/11. 100/33 — mit, daß er „auf Grund der vom Reichsverband des deutschen Gartenbaus e.V. und von der Notgemeinschaft deutscher Frühgemüsebau vorgebrachten klagen Verhandlungen eingeleitet habe“, die folgende Grundlage einer Neuordnung der Rückzahlungsbedingungen ergeben haben:

1. Die Jahresleistung wird auf 6%, und zwar 4% Zinsen und 2% Tilgung, unter Ausschluß der erwarteten Zinsen, festgesetzt.
2. Nächstjährige Tilgungstermine werden dem Kapital zugeschlagen.
3. Zinsen werden nicht gestundet.
4. Es werden 2 Freizehre gewährt mit der Frist, daß die 1. Tilgungstermine am 1. Juli 1935 fällig sein soll.
5. Die Zahlungstermine für Zins- und Tilgungsraten werden in der Folge auf den 1. Juli und 1. Oktober festgelegt, wobei sich die am 1. Juli zu zahlende Rate auf die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni und die am 1. Oktober zu zahlende Rate auf die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember erstreckt.
6. Die Klausel über Vergütungs- und Stundungszinsen bleibt aufrechterhalten.

Wertvolle Gemüsesorten

Bewor Sie an die Bestellung der Gemüsesämereien und an die Aussaat gehen, beachten Sie unsere Sonderhefte. Sie finden darin u. a. die Bedeutung der einzelnen Sorten für den Erwerbsanbau, aber auch die Entwicklungszeit von der Aussaat bis zum Erntebeginn und besonders wichtige Momente für den Fruchtfolgeplan und Ausnutzung der Preiskonjunktur.

Bisher sind erschienen: Heft 1 „Kohl und Spinat“ — Heft 2 „Frühkohl und Kohlrabi“ — Heft 3 „Schalz, Markt-, Zuckerrüben“ — Heft 4 „Tomaten und Freilandcurken“ — Heft 5 „Stangen- und Buschbohnen, Karotten (Möhren)“.

7. Hält sich der Schuldner an die neuen Zahlungstermine und die neue Zahlungsweise, so sollen die bis zur heutigen Verhandlung aufgelaufenen Vergütungs- oder Stundungszinsen niedergelegt werden.

8. Von Zwangsmaßnahmen gegen diejenigen Schuldner, die noch Rückstände haben und ihre Verpflichtungen nach dem neuen Abkommen pünktlich erfüllen, soll wegen der tilgungsfähigen Zinsen absehen werden.

Wie uns das Preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit am 6. d. Rts. mitteilte, hat sich Preußen zusammen mit der Verwaltung des Reichs-

antelles des zur Förderung des Frühgemüsebaus im Jahre 1928 gegebenen Reichskredits, der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten AG, bereit erklärt, unverzüglich im Sinne der vorliegenden Vereinbarungen eine Umstellung der Rückzahlungsbedingungen dieses Reichskredits vorzunehmen. Die übrigen Kreditgeber sind ausgesondert worden, für die Aufzahlung der von ihnen ausgegebenen Gartenbaukredite den gleichen Weg einzuschlagen.

Bezüglich des zur Förderung des Frühgemüsebaus ausschließlich aus Reichsmitteln im Jahre 1928 gegebenen Kredites behält sich das dafür federführende Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Abänderung der bisher geleisteten Rückzahlungsbedingungen vor, die ebenfalls die Umstellung dieses Kredites auf jährliche Annuitäten von 6% vorziehen soll. Die endgültige Entscheidung hierüber wird in der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht werden.

Die Vertreter der Kreditnehmer haben sich in der Bevölkerung vom 21. 12. 1932 bereits eingesetzt, bei den Kreditnehmern dafür einzutreten, daß sich diese zur Einhaltung der vorliegend genannten Bedingungen verpflichten und daß die auf Grund der Neuregelung möglichen Erfahrungen in den drei Jahren zur Anständigung der Betriebe veranlaßt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist unseres Erachtens, daß die Reichsregierung endlich den dem Gartenbau zugestandenen wirtschaftlichen Handelspolitischen Schutz gewährt, dessen Fehlen in erster Linie den Zukunftsverlust der Preise und die bestehenden Absatzmöglichkeiten für Gartenbauzeugnisse verursacht hat.

Dr. S.

Osthilfe

Ernteausbaukredite 1933

Auf Grund unserer bei einer beschleunigten Auszahlung des Ernteausbaukredites 1933 an die im Öffnungsbericht beständigen Gartenbetriebe beim Reichskommissar für die Osthilfe erhobenen Vorstellungen wird uns mitgeteilt, daß den Landstellen unter dem 1. d. Rts. ein entsprechender Ertrag zugegangen ist. Die Treuhänder müssen nun mehr — soweit es noch nicht geschehen ist — umgehend die benötigte Kreditsumme bei der Landstellen fordern. Es kann nach Angabe des Reichskommissars damit gerechnet werden, daß die Kredite bis Mitte März zur Auszahlung gelangen werden.

Dr. S.

Gegen übermäßige Einfuhr

Bei den zuständigen Reichsstellen ist unter dem Hinweis auf die seitens des Reichsverbandes für die märkische Beschränkung der Einfuhr von Gartenbauzeugnissen und Süßfrüchten gemachten Vorholzungen erneut die umgehende Anstrengung dieser Vorholzungen gefordert worden. Neben die Maßnahmen der Reichsregierung wird in der „Gartenbauwirtschaft“ berichtet werden.

Dr. S.

Einfuhrverbot

von Schnittnelken

Die Einfuhr von Nellenschnittblumen nach Deutschland ist auf Grund der deutschen Verordnung zur Verhinderung der Einführung des Nellenschnittwidders vom 15. Oktober 1932 ab 15. März wieder ver-

boten. Vor allem der deutsche Blumengroßhandel — sprich: Importhandel — hat seit dem Herbst vorigen Jahres kein Mittel unterdrückt gefunden, um eine Abänderung dieser seine „Import“-Interessen förenden Verordnung zu Fall zu bringen. Es hat es nicht verschmäht, deswegen auch verschiedene Führungen mit den italienischen Bürgern und Importen in Italien aufzuhören. Wir verweisen auf den Artikel unseres comischen Kärtchens: „Erreicht man im Inland nichts, geht man ins Ausland!“

Es ist erstaunlich, daß die deutschen Behörden vor allem die biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, die ungeheure Gefahr, die nicht nur dem deutschen Pflanzenbau, sondern auch anderen Teilen des deutschen Gartenbaus durch die Einführung des Nellenschnittwidders droht, erkannt und deshalb nicht den in letzter Zeit sich mehrenden unethischen und egoistischen Wünschen des nur an der Einfuhr interessierten Blumengroßhandels Rechnung getragen haben.

Goe

Einfuhrerlaubnis

Auflösung des Einfuhrverbots für einige lebende Pflanzen aus Frankreich

Seine Verordnung vom 10. 2. 1933 ab 31. März 1933 folgende Pflanzen wieder nach Frankreich eingeführt werden: Die Einfuhrerlaubnis muß beim französischen Landwirtschaftsministerium nachgelegt und bewilligt werden. Diese begünstigte Anliegen sind in flacher Ausdehnung an die Abteilung für das Landwirtschaftswesen, Büro 6, zu richten.

A) aus Tarifnummer 170 A: lebende Pflanzen aus warmen und kalten Gewächshäusern:

1. Blattgewächse: Rettiche, Kohl, Krebs, Kartoffeln (Draconis variegata), Sternschnüffel (Aspidistra), Kakteen, Farne;

2. Nicht blühende Pflanzen: Andische Azaleen, Clivien, Ananasgewächse (Bromeliaceae), Krokideen.

B) aus Tarifnummer 170 F: lebende Baum- und Strauchgewächse: Lorbeerbaum mit ihren Geballen.

Die obige Verordnung gründet sich auf das französische Dekret vom 14. 10. 1932: Endeitung der Bekanntmachungen über Einfuhrverbote für gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse, deren Einfuhr auf Grund des Dekrets vom 18. 4. 1932 verboten war.

Handelsbedingungen für Obst und Gemüse

(Deutsche Vereinbarungen von 1933)

Auf Anregung des Reichsverbandes hat der Arbeiterschaftsrat für Obst- und Gemüsebau, dem außer unserm Reichsverband der Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften - Raiffeisen e. V., die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, die Deutsche Landwirtschaftsakademie, die Preußische Landwirtschaftskammer und der Reichsverband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine angehören, Handelsbedingungen für Obst und Gemüse aufgestellt. Neben den Vorschriften dieser Arbeitsergebnisse und über die Stellungnahme der Fachauschüsse für Obst- und Gemüsebau unseres Reichsverbandes hierzu ist in der „Gartenbauwirtschaft“ berichtet worden. Der nunmehr vorliegende Entwurf dieser Handelsbedingungen wird in dem dafür zuständigen Ausschuß für Handelsabrede des Deutschen Landwirtschaftsrats den maßgeblichen Vertretern des Handels zur Stellungnahme vorgelegt, um nach erfolgter Annahme dieser Bedingungen seitens des Handels veröffentlicht zu werden.

Am 1. d. Rts. fand eine erste Beurteilung dieser Handelsbedingungen mit den Vertretern des Handels statt. Es wurde dabei vereinbart, daß der Handel bis zum 15. März schriftlich zu dem Entwurf der Handelsbedingungen Stellung nehmen wird und daß sich dann noch weiterer sachlicher und redaktioneller Durchführung seitens einer kleinen Kommission der „Ausschuß für Handelsabrede“ anschließend dazu äußern wird.

Die Handelsbedingungen werden nach erfolgter Annahme in der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht werden.

Dr. S.

Industrie und Gartenbau

Die „Frankfurter Zeitung“ vom 23. Februar 1933 teilt mit, daß der Präsident des Leipziger Messenamtes, Dr. Höhler, einen im Haag über die deutsch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen gehaltenen Vortrag mit dem Hintergrund geschlossen habe, daß die deutsche Industrie in vielen Fällen auf der Seite Hollands stehe, wenn die deutsche Regierung die Einfuhr niederländischer Landwirtschafts- und Gartenbauzeugnisse einfordern wolle. Dr. Höhler ist um Stellungnahme hierzu gebeten worden, aber die wie berichtet werden. Sollte eine derartige ungeheuerliche Einfuhr abgegeben werden, so werden entsprechende Vorstellungen bei der Reichsregierung erfolgen.

Berufsständische Vertretung

Anmerkung der Schriftleitung:

Die nachstehenden Ausführungen unseres Mitglieds, des preußischen Landtagsabgeordneten Fehl, v. Reichenh (NSDAP), waren bei uns schon vor der Wahl eingegangen. Der durch die legitime Wahl verhüllte Einfluß der NSDAP vertieft ihnen noch mehr Nachdruck. Wir geben Ihnen um so lieber Raum, als sie unsre früheren Ausführungen über die im Hinblick auf die kommende Änderung des parlamentarischen Systems notwendige Stärkung der Berufsorganisation unterstreichen und gleichzeitig die Zusammenfassung des gesamten berufsständischen Gartenbaus in allen Zweigen bis in den seldschönen Gemüse- und Obstbau hinein betonen, wie sie das Ziel bei der Gründung des Reichsverbands waren.

Der Artikel „Politik“ von Dr. G. in Nr. 8 von „Die Gartenbauwirtschaft“ gibt mit Veranlassung zu nachstehenden Ausführungen.

Der Artikel legt an seinen Anfang die Erklärung Adolf Hitlers vom März 1930 zu den berufsständischen Organisationen. Diese Erklärung müssen wir zeitlich richtig beurteilen. In dem heutigen politischen Kampf handelt es sich in erster Linie darum, die Macht zu ergreifen und so zu festigen, daß sie den Schutz für alle folgenden wirtschaftlichen Maßnahmen bilden kann. Es ist ganz klar, daß nur in einem politisch stark gefestigten Volk auch die wirtschaftlichen Wege gegangen werden können, die zum Wiederaufstieg führen werden. Deshalb sollen die berufsständischen Organisationen nicht etwa beiseite stehen und nicht glauben nichts helfen zu können.

Wir stehen vor einer vollkommenen Wendung in unserem politischen Leben, und in absehbarer Zeit, wenn die politische Macht gefestigt ist, wird auch ein Umbau des Parlamentarismus kommen, der sich in seiner heutigen, in Parteien zerstückelten Form als unbrauchbar erwiesen hat. Da es nun nicht beabsichtigt ist das Volk auszuhalten, wird es in ander Form zu Worte kommen, und zwar in einer Zusammenfassung für politische Fragen und in einer Zusammenfassung, die uns hier interessiert als „Berufsständische Vertretung“.

Diese „Berufsständische Vertretung“ wird von unten auf ihre Vertreter in eine Art Wirtschaftsparlament entsenden, in dem alle Fragen der Wirtschaft beraten werden. Diese Entsendung soll aber dann nicht durch Wahlen nach dem heutigen System geschehen, bei dem oft ganz ungeeignete, nur politisch sich hervortuende Abgeordnete gewählt werden, sondern jeder Berufsstand beauftragt seinen fähigsten Vertreter mit diesem Amt.

Dieses berufsständische Parlament wird auch anders arbeiten als die heutigen Parlemente. Es wird da nicht abgestimmt werden, sondern das Parlament hat nur eine beratende Tätigkeit für die Regierung. Die Vertreter der Regierung legen ihre Pläne und Fragen vor, und die einzelnen Berufsstände nehmen dann eine gemeinsame Begründung davon, machen andre Vorschläge. Hieraus geht schon hervor, daß jeder Berufsstand alle Vorschläge hat seine besten Vertreter zu entsenden, die in der Lage sind, sozial richtig zu arbeiten.

Die Regierungsvertreter hören sich die einzelnen Ausführungen an und entscheiden dann nach ihrem Gesamteindruck so, wie sie es für das Volksgesamt für richtig halten und verantworten können. Es ist ja ganz klar, daß eine solche Entscheidung nicht immer so ausfallen wird, wie es sich bei verschiedenen Ansichten jeder Berufsstand gedacht hat, denn die Regierung muß mit ihrer Entscheidung des Gesamtwohls im Auge haben und somit den Mut haben, Wünsche unberücksichtigt zu lassen, wenn sie zwar einem Stand passen, aber nicht im Rahmen der Gesamtinteressen liegen.

Aus diesen kurz skizzierten Aufgaben der „Berufsständischen Vertretung“ geht hervor, daß die wirtschaftlichen Vereinigungen bei der kommenden Umbildung noch eine wesentliche Rolle spielen werden, ja daß jeder Berufsstand es sich angelegen sein lassen sollte, sich auszubauen, daß er in der Lage ist, einmal am Aufbau und Ausbau mitzuwirken. Wenn auch der Gartenbau als Teil der Landwirtschaft angesieht wird, so ist es doch klar, daß er seine eigenen Vertreter haben muß, denn die Landwirte sind ja gar nicht in der Lage die gärtner-

Erreicht man im Inland nichts — geht man ins Ausland

Blumengroßhandel und Blumenhandel versuchen in Italien gegen die deutschen Schuhmähernahmen Stimmung zu machen.

Das Verbot der Einfuhr von Schnittnelken für einen Teil des Jahres, weil durch italienische Schnittnelken nachgewiesenerweise Rostentweder eingeführt wurden und weiterhin eingeschleppt werden könnten, wurde durch eine internationale Allianz zwischen dem deutschen Importeur und dem italienischen Exporteur zu Fall zu bringen versucht. Deutsche Abgehandte des deutschen Blumengroßhandels haben im Interesse natürlich mit dem Präsidenten des italienischen Blumenexporthandels, dem com. Mario Aproso, verhandelt. Da sie an die italienischen Tageszeitungen gegebenen offiziellen Verküche sagten darüber aus: „Das Hauptthema hat in Verhandlungen über die Einfuhr von Schnitt-Nelken bestanden. Die deutschen Herren haben ausführlich Bericht darüber erstattet, was alles der deutsche Blumengroßhandel unter-